Kreis Heinsberg ,Der Landrat
Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg

Angebotsaufforderung

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	Erweiterung Berufskolleg Erkelenz
Projektname:	65143026_B
PLZ/Ort:	41836 Erkelenz
Straße:	Schulring 40

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn:	03.05.2027
Ausführungsende:	31.12.2027

Auftraggeberdaten

Auftraggeber :	Kreis Heinsberg Der Landrat Amt für Gebäudewirtschaft
Straße:	Valkenburger Straße 45
PLZ/Ort:	52525 Heinsberg

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Gerüstbauarbeiten
LV-Name:	03

Angebotssumme netto:€

Zu den Vergabe- und Vertragsbedingungen wird ein Nachlass ohne Bedingungen in Höhe von % gewährt:€

Angebotssumme netto abzüglich Nachlass:€

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:€

Angebotssumme brutto:€

Das Angebot beinhaltet Nebenangebote in nachfolgender Anzahl :..... Nebenangebote.

Bei Einhaltung des vereinbarten Zahlungsziels (Teilzahl. 14 Tage/ Schlusszahl. 30 Tage) gem. Verdingungsunterlagen wird ein Skonto in Höhe von..... % gewährt.

_____ _____ _____

(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift/Stempel)

Angebotsaufforderung
Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**65143026_B**	**Erweiterung Berufskolleg Erkelenz**
LV:	**03**	**Gerüstbauarbeiten**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Arbeits- u. Schutzgerüste	8
2.	Stundenlohnarbeiten	12
	Zusammenstellung	14

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B **Erweiterung Berufskolleg Erkelenz**
LV: 03 **Gerüstbauarbeiten**

Allgemeine Vertragsbedingungen

Für die Bewerbung und Ausführung gelten nachfolgende Vertragsbedingungen (§§ 305 ff. BGB):

1. „Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen“ VOB Teil B (DIN 1961) zur Zeit der Auftragsvergabe gültige Fassung,
2. „Zusätzliche Vertragsbedingungen“ Vertragsbedingungen, die allgemein die VOB Teil B (DIN 1961) ergänzen oder in VOB Teil B vorbehaltene Abweichungen regeln (siehe weitere Vergabeunterlagen),
3. „Besondere Vertragsbedingungen“ Vertragsbedingungen, die für die Erfordernisse des Einzelfalls die VOB Teil B (DIN 1961) sowie etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen ergänzen oder ändern (siehe weitere Vergabeunterlagen),
4. „Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ VOB Teil C sowie
5. die gesetzlichen Vorschriften über die Preisbildung, insbesondere die Verordnung über die Baupreisbildung (Baupreisverordnung)
 soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist.

Das Angebot ist bei postalische Abgabe in dem beigefügten Umschlag fest verschlossen bis zum Öffnungstermin beim Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg einzureichen.
Der Auftraggeber verfährt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Vergabebestimmung“ (VOB/A). Die VOB/A findet mit Ausnahme von § 15 VOB/A sinngemäß Anwendung. Die VOB/A wird nicht Vertragsbestandteil; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.
Der Auftrag wird nur erteilt, wenn bei Aufträgen von mehr als 10.000,- Euro eine Bescheinigung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens
- 3.000.000,- Euro gegen Personenschäden und
- 1.000.000,- Euro gegen Sachschäden
vorgelegt wird.
Die Vergabestelle bittet auch darum, eine Fotokopie der Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b des Einkommensteuergesetzes Ihres zuständigen Finanzamtes einzureichen. Andernfalls ist sie gehalten vom Rechnungsbetrag über die Bauleistungen ein Abzug in Höhe von 15 v. H. einzubehalten und diesen Betrag an Ihr zuständiges Finanzamt abzuführen.
Der Auftragnehmer hat die Leistung unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen. Dabei hat er die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten. Die Ausführung ist nach den verbindlichen Fristen (Vertragsfristen) zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Die Stundenlöhne sind jeweils zu vereinbaren, wenn im Angebot keine Angabe hierüber bestehen.
Das Angebot muss rechtsverbindlich unterschrieben und mit Firmenstempel versehen sein.
Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist. Diese Erklärung muss weiterhin die Verpflichtung enthalten, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Die Einheitspreise sind Festpreise für die Dauer der Ausführungszeit der geforderten Leistungen und werden weder durch Material- noch

Lohnerhöhungen verändert.
Die prüffähigen Rechnungen sowie die dazugehörigen Abrechnungsunterlagen sind elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse zu senden : baumassnahmen@Kreis-Heinsberg.de
Im Übrigen gelten für die Abrechnung die Bestimmungen der VOB/ VOL, jeweils die neueste Fassung. Hat der Bieter eine Vereinbarung über die Preisbildung mit anderen Bietern oder Fachverbänden und dgl. getroffen, so ist er verpflichtet, diese bei Einreichung seines Angebotes anzugeben. Bei Übertretung dieser Vorschrift steht dem Auftraggeber der Rücktritt vom Vertrage frei. Bei Ausschreibung nach Losen behält der Auftraggeber sich vor, diese auch einzeln zu vergeben.
Weichen die ausgeführten Massen der unter einem Einheitspreis erfassten Leistung oder der Gesamtleistung um nicht mehr als 10 v. H. von dem im Angebot vorgegebenen Umfang ab, so gilt der vertragliche Einheitspreis.
Für die über 10 v. H. hinausgehende Über- oder Unterschreitung des Mengenansatzes werden Mehr- oder Minderkosten nur nach vorheriger Preisvereinbarung gewährt. Fällt eine im Angebot nicht vorgesehene Leistung durch örtlich bedingte Gegebenheiten an, so ist der Anspruch der Vergütung mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, bevor mit der Ausführung der Leistung begonnen wird.
Werden die Kosten nach der Durchführung der Arbeiten geltend gemacht, so werden hierfür ortsübliche Preise zugrunde gelegt.
Der Auftragnehmer hat die für die Ausführung und Fertigstellung seiner Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Zeichnungen rechtzeitig beim Auftraggeber zu beschaffen. Die Abnahme der fertigen Leistung erfolgt auf Grundlage § 12 Abs.4 VOB/B als förmliche Abnahme. Der Auftraggeber kann Teilabnahmen von Einzelgewerken verlangen. Die Teilabnahmen werden als Niederschrift gefertigt und vom Auftragnehmer und Auftraggeber (bzw. dessen Vertreter) unterschrieben.
Bei den Abnahmen festgestellte Ausführungsmängel werden in der Niederschrift aufgeführt und sind innerhalb von 10 Arbeitstagen zu beseitigen. Eine Nachabnahme ist vom Auftragnehmer unverzüglich zu beantragen. Nicht vertrags- und normgerechte Leistungen werden zurückgewiesen. Berichtigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Nutzung fertiggestellter Bauwerke oder Bauwerksteile durch den Auftraggeber gilt nicht als Abnahme. Eine endgültige Abnahme der Arbeiten - die Schlussabnahme - erfolgt in jedem Fall erst nach vollständiger und ordnungsgemäßer Erfüllung aller aus dem Auftrag herrührender Leistungen. Über diese Schlussabnahme wird eine Abnahmebescheinigung ausgestellt, die vom Auftragnehmer anzuerkennen ist. Die über die gesamte Bauzeit hin dauernde Unterhaltungsverpflichtung erlischt erst nach Ausfertigung dieser Schlussabnahmebescheinigung. Unterliegen die Leistungen einer behördlichen oder sonstigen Abnahme, erfolgt die Schlussabnahme der Bauleistung erst nach der behördlichen Abnahme.

Zahlungen erfolgen nur unbar auf ein vom Bieter zu benennendes Konto.

Bank:_____

BLZ:_____

IBAN:_____

Abtretungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Die Ausführung der vertraglichen Leistungen ist grundsätzlich im eigenen Betrieb des Auftragnehmers durchzuführen.
Der Einsatz von Nachunternehmern wird von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des

Auftraggebers abhängig gemacht und der Auftragnehmer wird verpflichtet, einen etwaigen Nachunternehmer in die Verpflichtung zur Einhaltung der Vertragsbedingungen zur Verhinderung der illegalen Leiharbeiten einzubinden. Der Nachunternehmer darf die ihm übertragenen Teilleistungen nicht weiter vergeben, es sei denn, der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt - Nr. 18.2 und 18.3 EVM (B) ZVB gilt entsprechend.
Auf die Unzulässigkeit der illegalen Leiharbeiten mit der Konsequenz des Ausschlusses von weiteren Aufträgen bei Verstoß des Auftragnehmers gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und das Arbeitsförderungsgesetz sowie bei Beauftragung von Nachunternehmern ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers wird verwiesen.
Bewerber oder Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 - 10, wenden.
Der Auftrag ist so auszuführen, dass die fertige bauliche Anlage die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, die sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln erfüllt.
Angebotene Skontoabzüge werden bei der Wertung des Angebotes berücksichtigt, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Das Skonto wird von jeder Abschlags- und Schlussrechnung abgezogen.
2. Folgende Zahlungsfristen sind vom Auftraggeber einzuhalten:
 a.) Abschlagszahlungen innerhalb von 14 Kalendertagen
 b.) Schlusszahlungen innerhalb eines Monats

Sofern Skontoabzüge nur bei kürzeren Zahlungszielen gewährt werden, werden diese nicht bei der Wertung des Angebotes berücksichtigt.
3. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der prüfbaren Rechnung beim Auftraggeber.
Werden Skontoabzüge nur bei einer Gesamtvergabe gewährt, bzw. gestaffelt nach Anzahl der beauftragten Lose, ist dies in einem gesonderten Anschreiben zu vermerken.
Nachstehend aufgeführte Vertragsbedingungen bzw. Regelungen können beim Auftraggeber eingesehen bzw. angefordert werden:

a.) Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO)
b.) besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (BVB TVgG NRW)

Ausschreibungsgegenstand / Ausführungstermine / Kalkulationsunterlagen

Ausschreibungsgegenstand
Gegenstand der Ausschreibung ist der Auf- und Abbau sowie die Vorhaltung eines Arbeits- und Schutzgerüstes.

Ausführungstermine
Mit der Ausführung der Arbeiten soll in der 18. KW 2027 begonnen werden.

Unterlagen zur Kalkulation
Dem LV sind folgende Unterlagen zu Kalkulationszwecken beigefügt:
- Übersichtsplan

Bei Materialien sind deren Einheitspreise frei Verwendungsstelle zu verstehen.

Die angegebenen Preise sind für die Dauer der Bauzeit verbindlich.

Die Einheitspreise gelten, soweit nicht anders vermerkt für alle Geschosse.

Vor Beginn der Arbeiten sind alle Untergründe im Beisein der Bauleitung abzunehmen. Der Auftragnehmer übernimmt von da an jede Garantie für seine Leistungen. Forderungen für Mehrleistungen können nach Beginn der Arbeiten nicht mehr erhoben werden. Darüberhinaus gehende Beanstandungen sind unbedingt vor Arbeitsbeginn der Bauleitung anzuzeigen.

Über die Möglichkeiten der Baustellenzufahrt und der Aufstellflächen von nötigen Hebezeugen (Mobilkran etc.) wird dem Bieter dringend empfohlen die Örtlichkeit zu begutachten.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Hinweis SiGeKo

Hinweis SiGeKo
Der AN ist verpflichtet, allen Forderungen und Anordnungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators Folge zu leisten.
Dem SiGeKo sind alle erforderlichen Nachweise, Unterlagen, Pläne etc. zur Verfügung zu stellen.
Auf der Baustelle ist eine Liste von allen eingesetzten Maschinen und Geräten vorzuhalten, inkl. Nachweis der letzten Sachkundigenprüfung.
Ersthelfer müssen in ausreichender Zahl auf der Baustelle anwesend sein.
Meldeblätter sind dem SiGeKo zu übergeben.
Alle Mitarbeiter sind von ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit zu unterweisen.
Der Arbeitgeber oder seine Fachkraft für Arbeitssicherheit hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln sowie welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
Soweit erforderlich ist der Befähigungsnachweis und die schriftliche Beauftragung des Kranführers vorzulegen.
Der Ersteller eines Turmdrehkrans hat einen Sachverständigen-, Sachkundigen- und Standsicherheitsnachweis beizubringen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B Erweiterung Berufskolleg Erkelenz
LV: 03 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1. Arbeits- u. Schutzgerüste

1.1 Arbeits-/Schutzgerüst, W09, Lastkl. 3, Vorh. 4 Wo.

Kombiniertes Arbeits- und Schutzgerüst als längenorientiertes
Standgerüst aus vorgefertigten Bauteilen an senkrechten Bauwerksaußenflächen mit mind. einem innenliegenden Leiteraufgang je Fassadenseite und allen sicherheitsrelevanten Bauteilen wie Stirnseitenschutz, Bordbretter, Rückenschutz etc. sowie ausbilden der Gebäudecken (Umecken) liefern, aufbauen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten abbauen und beseitigen.
Oberste Gerüstlage höhengerecht erstellen.
Für die Geschoss- u. Dachdecken ist das Gerüst als Fanggerüst auszubilden.

Breitenklasse: W09 - Belagsbreite mind. 90 cm.
Lastklasse: 3 - Nutzlast mind. 2,00 kN/m².
Lichte Durchgangshöhe zw. den Gerüstlagen mind. 190 cm.

Geplante Aussenwandbekleidung:
Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen,
Gesamtdicke: ca. 24 cm.
Die Gerüstverankerungen sind entsprechend der Aufbaustärke und der Fassadenbekleidung (WDVS) auszulegen.

Die max. Gebäudehöhe beträgt ca. 9,00 m, gemessen von OK Gerüstaufstandsfläche bis OK Attika oberste Dachdecke.

Die Aufstellung der Gerüste erfolgt auf unbefestigten Flächen (Planum aus RCL-Material, partiell eben abgezogenes Gelände).

Die Befestigung der Gerüstanker erfolgt in Stahlbeton in Abstimmung mit der Bauleitung.
In den Einheitspreis sind alle erf. Befestigungsmittel der Gerüste zu berücksichtigen.

Nutzung des Gerüstes für Rohbauarbeiten, Fassadenarbeiten und Fenstermontage sowie Dachabdichtungsarbeiten (Flachdach). Für die Rohbauarbeiten und Dacharbeiten dient das Gerüst auch als Fanggerüst.

Gerüstauf- und Abbau in Teilabschnitten nach Baufortschritt.
Entsprechende Anfahrten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B **Erweiterung Berufskolleg Erkelenz**
LV: 03 **Gerüstbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Folgender Ablauf ist geplant:
- Einrüsten Geschossweise (2 Abschnitte)
- Abrüsten Fassadenweise (2 Abschnitte)

Grundvorhaltezeit: 4 Wochen.

Siehe auch beiliegende Zeichnungen.

1.250,000 m2

1.2 Vorhaltung Gerüst, W09, Lastkl. 3

Vorhaltung der zuvor beschriebenen Gerüste für jede weitere angefangene Kalenderwoche über die vereinbarte Grundvorhaltezeit hinaus.
Die Abrechnung erfolgt nach m² x Woche.

37.500,000 m2*W

1.3 Belagverbreiterung innen, Konsolbohle mind. 30cm, Vorh. 4 Wo.

Belagverbreiterung der vorbeschriebenen Gerüste an der Gerüstinnenseite (Fassadenseitig) mit Konsolbohlen (1-bohlig) um mind. 30 cm
liefern, aufbauen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten abbauen und beseitigen.
Auf- und Abbau in Teilabschnitten nach Baufortschritt.
Lastklasse wie in vorstehender Hauptposition.
Grundvorhaltezeit: 4 Wochen.

Die Abrechnung erfolgt über das Längenmaß (m) der eingerüsteten Flächen zzgl. der Umecken.

Ausführung umlaufend für alle Gerüstlagen.

Hinweis:
Eine einmalige zusätzliche Anfahrt für den Rückbau der Belagsverbreiterungen entsprechend dem Fortschritt der Fassadenarbeiten ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

160,000 m

1.4 Vorhaltung Belagverbreiterung innen, 30 cm

Vorhaltung der zuvor beschriebenen Belagverbreiterung für jede weitere angefangene Kalenderwoche über die vereinbarte Grundvorhaltezeit hinaus.
Die Abrechnung erfolgt nach m x Woche.

4.800,000 m*W

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B **Erweiterung Berufskolleg Erkelenz**
LV: 03 **Gerüstbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1.5 **Gerüsttreppe, Laufbreite mind. 60cm, Vorh. 4 Wo.**

Gerüsttreppe seitlich an vorstehendes Fassadengerüst, einschl. allen Sicherheitsrelevanten Bauteilen wie Geländer, Stirnseitenschutz, Rückenschutz etc. sowie ausbilden der Podestübergänge auf das Fassadengerüst, liefern, aufbauen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten abbauen und beseitigen.

Laufbreite mind. 60 cm.
Gebäudehöhe: ca. 9,00 m (OK Gerüstaufstandsfläche bis OK Attika oberste Dachdecke).
Grundvorhaltezeit: 4 Wochen.
Die Abrechnung erfolgt nach Höhenmeter.

20,000 m

1.6 **Vorhaltung Gerüsttreppe**

Vorhaltung der zuvor beschriebenen Gerüsttreppe für jede weitere angefangene Kalenderwoche über die vereinbarte Grundvorhaltezeit hinaus.
Die Abrechnung erfolgt nach Höhenmeter x Woche.

600,000 m*W

1.7 **Zulage stumpfe Gebäudeecken (>90°)**

Zulage für die Gerüststellung im Bereich der beiden stumpfen Gebäudeecken (>90°)

Siehe beiliegende Planung.
Die Abrechnung erfolgt einmal Pauschal für die in den Vorpositionen genannten Gerüstarbeiten.

Lage: Schräge Außenwand an der Brücke.

1,000 psch

1.8 **Gerüstüberbrückung, bis 3,00m, Vorh. 4 Wo.**

Überbrückung Eingänge
in der Gerüstkonstruktion
mit Gitterträger.
Lichte Überbrückungsbreite bis 3,00 m.
Lastklasse wie in vorstehender Hauptposition.
Grundvorhaltezeit: 4 Wochen.
Abrechnung nach Stück Eingangsüberbrückung.

3,000 St

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B **Erweiterung Berufskolleg Erkelenz**
LV: 03 **Gerüstbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9	**Vorhaltung Gerüstüberbrückung bis 3,00m** Vorhaltung der zuvor beschriebenen Gerüstüberbrückung bis 3,00 m für jede weitere angefangene Kalenderwoche über die vereinbarte Grundvorhaltezeit hinaus. Die Abrechnung erfolgt nach St x Woche.	90,000	StWo		
1.10	(unb) Gl 392 **Absturzsicherung, Innengeländer** Innengeländer als wandseitige Absturzsicherung am Fassadengerüst, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett. Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Lage: im Bereich der Brücke	25,000	m		
1.11	(unb) Gl 392 **Innengeländer, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung der Absturzsicherung/Innengeländer am Fassadengerüst, über die Grundeinsatzzeit hinaus. Die Abrechnung erfolgt nach m x Woche.	750,000	mWo		
	Summe 1. Arbeits- u. Schutzgerüste				

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B Erweiterung Berufskolleg Erkelenz
LV: 03 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	**Stundenlohnarbeiten**				
2.1	**Pauschalsatz für zusätzliche An-/Abfahrten** Pauschalsatz für zusätzliche An-/Abfahrten. Der Verrechnungssatz umfaßt sämtliche Aufwendungen für die An- und Abfahrt je zusätzlichen Baustellenbesuch, einschl. der für die Fahrzeiten anfallenden Lohnkosten. Der vorstehend beschriebene Pauschalsatz für zusätzliche An-/Abfahrten bezieht sich auf durch den Auftraggeber angeordnete Maßnahmen, die über die erforderlichen An-/Abfahrten zur Erfüllung der vorbeschriebenen Leistungen hinausgehen (z.B. Gerüstumbauten, Instandsetzungen etc.).	2,000	St		
2.2	**Stunden - Facharbeiter** Stundensatz für Facharbeiter, für Arbeiten die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und auf besondere Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. Der Verrechnungssatz umfaßt sämtliche Aufwendungen und Lohnnebenkosten. Ausführung nur nach vorheriger Rücksprache mit der Bauleitung. Ausführung z.B. für Gerüstumbauten u. Instandsetzungen auf Anordnung der Bauleitung.	10,000	h		
2.3	**Stunden - Helfer** Stundensatz für Helfer, für Arbeiten die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und auf besondere Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. Der Verrechnungssatz umfaßt sämtliche Aufwendungen und Lohnnebenkosten. Ausführung nur nach vorheriger Rücksprache mit der Bauleitung. Ausführung z.B. für Gerüstumbauten u. Instandsetzungen auf Anordnung der Bauleitung.	10,000	h		

Angebotsaufforderung

Projekt: 65143026_B Erweiterung Berufskolleg Erkelenz
LV: 03 Gerüstbauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 2. Stundenlohnarbeiten				

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: **65143026_B** **Erweiterung Berufskolleg Erkelenz**
LV: **03** **Gerüstbauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	**03**	
1.	Arbeits- u. Schutzgerüste	
2.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe LV 03 Gerüstbauarbeiten	**.....**
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 14